

# Die IV-Stelle Schwyz unterstützt Arbeitgebende

IV-STELLE SCHWYZ

Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in Zeiten von Corona (COVID-19).

Othmar Mettler, Abteilungsleiter IV-Stelle Schwyz

Man könnte meinen, die Welt stehe still. Dem ist aber zum Glück nicht so. Dort wo kein Verbot besteht, wird unter Einhaltung der bundesrätlichen Pandemie-Vorschriften gearbeitet. Dies ist auch für Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wichtig. Insbesondere, wenn sie derzeit eine berufliche Integration in einem Unternehmen absolvieren. An alle Arbeitgebende, welche auch in schwierigen Zeiten ihre soziale Verantwortung wahrnehmen – ein herzliches Dankeschön.

Der Empfang der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Fachpersonen der beruflichen Integration der IV-Stelle Schwyz sind telefonisch oder per E-Mail jederzeit erreichbar. Auch Video-Konferenzen sind möglich. Die Fachpersonen der beruflichen Integration sind für Sie als Arbeitgebende und auch für die versicherten Personen da. Fragen Sie: Wir haben die Antworten.

Für Personen, die sich weiterhin in der beruflichen Integration befinden, werden für die Dauer der Massnahmen die zugesprochenen finanziellen Leistungen wie gehabt ausgerichtet. Auch Arbeitgebende, welche einen Einarbeitungszuschuss erhalten, werden gesprochene Leistungen weiterhin vergütet. Für Versicherte, bei denen die berufliche Integration unterbrochen werden musste, bestehen spezielle Regelungen. Ein Telefonanruf oder ein E-Mail genügt und die Fachpersonen der IV-Stelle Schwyz helfen weiter.

## ... und nach der Krise

Die Schwyzer Wirtschaft wird nach der Krise wieder alle Hände brauchen. Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung können

einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Geben Sie als Arbeitgeber den Personen, die aufgrund eines gesundheitlichen Ereignisses aus dem Arbeitsprozess wie auch aus dem sozialen Umfeld zu fallen drohen, eine Chan-

beitgebende entstehen keine Lohnkosten – es wird ein IV-Taggeld ausgerichtet,

- Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf möchten ihre Berufsausbildung im 1. Arbeits-

---

**«Die Schwyzer Wirtschaft wird nach der Krise wieder alle Hände brauchen.»**

---

ce. Die IV-Stelle Schwyz kann Sie mit verschiedenen Instrumenten unterstützen. Als Beispiele zu nennen sind u.a.:

- Arbeitsversuch: Der Arbeitgeber geht kein Risiko ein, er muss für eine Zeitspanne von 6 Monaten keinen Arbeitsvertrag abschliessen und keinen Lohn bezahlen – es wird ein IV-Taggeld ausgerichtet,
- Neuanstellung mit Eingliederungszuschlag: Während max. 6 Monaten kann dem Arbeitgeber eine finanzielle Unterstützung angeboten werden,
- Umschulung: viele Menschen nach gesundheitlichen Ereignissen müssen sich beruflich neu orientieren. Dies in Form von Praktika – für Ar-

markt absolvieren. Die IV-Stelle kann beraten und einen finanziellen Beitrag leisten.

- Die IV-Stelle Schwyz unterstützt Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit arbeits-erhaltenden Sofortmassnahmen wie Hilfsmittel, Coaching, Kursen oder weiteren mit dem Arbeitgeber besprochene Unterstützungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebenden und der IV-Stelle Schwyz ist wichtig, um für alle eine Win-Win-Situation zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Engagement.

[www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) / [info@aksz.ch](mailto:info@aksz.ch)

## Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz

Der von Arbeitgebenden gegründete Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz will gemeinsam mit der IV-Stelle Schwyz Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen neue Perspektiven bieten. Die Integration dieser Personen ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Auch in schwierigen Zeiten soll dies möglich sein. Der Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz zählt auf Sie.

[www.netzwerk-arbeit.ch](http://www.netzwerk-arbeit.ch)